



Vertrag

über den Besuch einer Ganztagsklasse mit sportlicher Ausprägung im Schuljahr 2020/21 – Klasse 5

zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung o. g. Schule

Vertragsparteien:

1. Sport-Mittelschule Hauzenberg und
2. Erziehungsberechtigte:

-Tel.:
3. Die den Vertrag unterzeichnende(n) Person(en), versichert(n), im Auftrag und in Vollmacht der/des unten genannten Schülerin (Schülers) zu handeln.

Der Vertrag wird abgeschlossen zu Gunsten:

Vor- und Familienname, Wohnort des Schülers / der Schülerin:

.....

Geb. Dat.: Staatsangeh.: Bekenntnis

Zuletzt besuchte Schule:

Spätester Anmeldetermin: Mai 2020

Folgende Vereinbarungen werden vertraglich festgehalten:

1. Der Unterricht bzw. die Betreuung des Kindes erfolgt vormittags und nachmittags entsprechend Vorgaben des für die Klasse gültigen Stundenplans.
2. Der regelmäßige Besuch des Unterrichts sowie die Einnahme des Mittagessens ist verpflichtend. Befreiungen davon beschränken sich auf begründete Einzelfälle und werden nur auf vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Klassenleitung bzw. Schulleitung ausgesprochen.
3. Die Kosten für die Mittagsverpflegung **von 2,50 € pro Mahlzeit** werden im Voraus für 1 Monat per Lastschrift vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen. Für bedürftige Schülerinnen und Schüler können Zuschüsse beantragt werden.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Schule durch regelmäßige Inanspruchnahme der Lehrersprechstunde bzw. Elternabende.
5. Der Schüler / die Schülerin erklärt sich bereit, während des Unterrichts und der Lernzeiten aktiv mitzuarbeiten. Sollte die Schulleitung zu der Überzeugung gelangen, dass die Ziele der Ganztagschule wegen mangelnden Fleißes, zu geringer Mitarbeit, unakzeptablen Verhaltens und Störens der Klassengemeinschaft nicht erfüllt werden, so können sowohl Schul- als auch Klassenleitung – nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten - jederzeit die Versetzung des Schülers / der Schülerin in eine Regelklasse veranlassen.
6. Die Schulleitung kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn
 - a) der Vertragspartner mit den monatlichen Zahlungen mehr als 1 Monat in Rückstand gerät,
 - b) grobe oder ständige Verstöße des Schülers / der Schülerin gegen die Haus- und Schulordnung vorliegen.

Ich / wir akzeptiere/n mit nachstehender Unterschrift den Inhalt dieses Vertrages als Vertragspartner und versichern, auch für den/die genannte/n Schüler/In zu handeln.

Hauzenberg, den

.....
Johann Simmerl, R

.....
Unterschrift der Erz. Berechtigten